

litätsqualifikationsniveau, auf gutem Lohn für gute Arbeit, auf einer marktnahen Tarifpolitik und einer kostendeckenden Sozialversicherung, eben dem, was eine soziale Marktwirtschaft ausmacht.“ Vorsorge wird nun in erster Linie nicht von staatlichen Bürokratien, sondern von den Sozialpartnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrieben. Dem Unterschied von Fürsorge und Vorsorge entspricht in der ökologischen Frage der Unterschied von Entsorgung und Vorsorge. Entsorgen heißt, Umweltverschmutzung im nachhinein wieder so gut es geht zu sanieren. Vorsorgen heißt, solche Herstellungsverfahren und Verwendungskreisläufe zu schaffen, daß Umweltschäden dadurch verringert oder von vornherein vermieden werden. Die Partner in einer ökologischen Marktwirtschaft sind Produzenten und Konsumenten. Ausdrücklich betont Huber, daß es nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind. Die Aufgabe der Sozialpartner liegt in der tarifvertraglichen und sonstigen Regelung des Arbeitsmarktes der alltäglichen Arbeitswelt. Der Anspruch der Gewerkschaften an der rechtswirksamen Regelung sämtlicher gesellschaftlicher Fragen beteiligt zu sein, ginge nach Huber zu weit. Wie aber konkret die bis heute noch nicht vorhandene Organisation der Konsumenten aussehen sollte, bleibt Huber seinen Lesern allerdings schuldig.

Dem einzelnen Konsumenten soll aber – nach den Vorstellungen Hubers – der Rücken gestärkt werden: durch Ausbau der Produkt- und Umwelthaftung im Zivilrecht und durch verstärkte Technikfolgenabschätzung

und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Weiters verlangt er eine Umkehr der Beweislast, wenn Umweltklagen bei Gericht anhängig sind. Diese besagt, „daß nicht der Geschädigte dem Schädiger die Verursachung des Schadens beweisen muß, sondern der Schädiger, daß er den Schaden nicht verursacht hat. Darin liegt eine kleine rechtspraktische Revolution“.

Aufgabe des Staates und der Politik soll es ein, grundlegende ordnungspolitische Weichen zu stellen und damit Rahmenbedingungen vorzugeben, innerhalb derer die Marktkräfte wirken können. „Der Markt kann durch Ökosteuern, Umweltabgaben (möglichst nicht zweckgebunden) und Ökozölle beeinflußt werden. Ansonsten soll politische Macht dafür eingesetzt werden, Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung national und international, im Sinne einer zivilrechtlich marktevolutiven Strategie zu moderieren und koordinieren.“ Für jemanden, der lange Zeit in der Staatsintervention die Lösung aller Probleme sah, sind die Aussagen Hubers nicht immer leicht zu akzeptieren. Das vorliegende Buch räumt mit vielem auf, das einem im Laufe der Jahre lieb und wert geworden ist und zwingt einen dazu, sich mit einem anderen Zugang von Politik auseinanderzusetzen. Ohne Zweifel ist der staatliche Regelungsbedarf auch in Zukunft hoch und wird es bleiben. „Aber regeln heißt nicht immer, ordnungsrechtlich mit Ge- und Verboten zu intervenieren, heißt nicht unbedingt staatlich zu finanzieren und noch weniger, etwas in öffentlicher Regie durchzuführen.“

Brigitte Ederer